

# Satzung der Gemeinde Steinfeld über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "SO Biogasanlage Thies"

für das Gebiet "nordöstlich der Hauptstraße und nordwestlich der Grenze zur Gemeinde Hanerau-Hademarschen, Ortsteil Spann, Flurstück 5 und 76, Flur 2, Gemarkung Liesbüttel sowie Teilflächen der Flurstücke 40, 47, 48, 52 und 55 der Flur 4, Gemarkung Steinfeld."

## Präambel

Aufgrund des § 10 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17. Juni 2019 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "SO Biogasanlage Thies" für das Gebiet "nordöstlich der Hauptstraße und nordwestlich der Grenze zur Gemeinde Hanerau-Hademarschen, Ortsteil Spann, Flurstück 5 sowie Teilflächen der Flurstücke 47, 48, 52 und 55, Fluren 2 und 4, Gemarkungen Liesbüttel und Steinfeld", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.10.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein am 27.11.2015.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 08.02.2016 bis 11.03.2016 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.02.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 11.03.2019 den Entwurf des B-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.04.2019 bis 03.05.2019 während folgender Zeiten (Mo, Di, Fr 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 15.03.2019 im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung> (Gemeinde Steinfeld) ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.03.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der katastermäßige Bestand am 15.04.2019 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung wurden als richtig bescheinigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17. Juni 2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den vorhabenbezogenen B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 17. Juni 2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einträchigen Beschluss gebilligt.
- Der Landrat des Kreises hat mit Bescheid vom 09. Aug. 2019 Az.: diese B-Plan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch den satzungsändernden Beschluss vom 05. Sep. 2019 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 05. Sep. 2019 bestätigt.
- (Ausfertigung:) Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

13. Die Erteilung der Genehmigung des B-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 20.02.2019 im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.02.2019 in Kraft getreten.

Steinfeld, den 24.09.2019  
  
 Bürgermeister

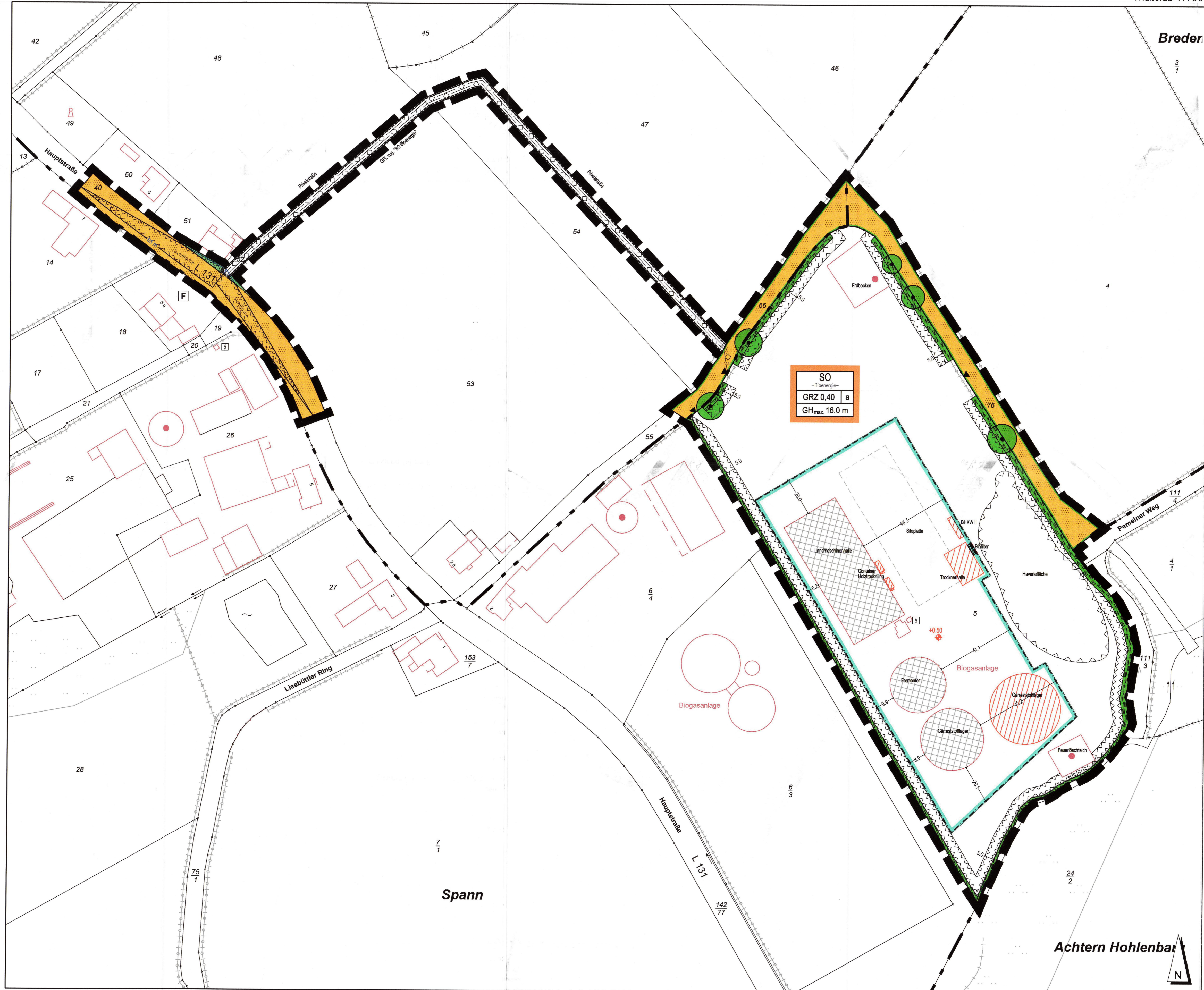
**Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk**  
 Erforderlich, wenn der auf Dauer ins Internet eingestellte Flächennutzungsplan nach § 6a Absatz 1 nicht ein Scan der ausgearbeiteten Planurkunde ist, sondern eine ausschließlich digital erstellte Fassung.

## Zeichenerklärung

Zeichenerklärung	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>1. Art und Maß der baulichen Nutzung</b>		<b>§ 9 (1) Nr. 1 BauGB</b>
SO - Bioenergie	Sondergebiet - Bioenergie	§ 10 BauNVO
GRZ 0,4	Grundflächenzahl, hier max. 0,4	§ 16 (2) BauNVO
OK <sub>max.</sub> 16,0 m	Höhe baulicher Anlagen, hier maximal 16,0 m	§ 16 (2) BauNVO
0,50 m über Normal Höhe Null	Bezugspunkt, hier 0,50 m über Normal Höhe Null	§ 18 BauNVO
<b>2. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche</b>		<b>§ 9 (1) Nr. 2 BauGB</b>
a	abweichende Bauweise	§ 23 (3) BauNVO
	Baugrenze	§ 22 (4) BauNVO
	Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind	§ 9 (1) Nr. 10 BauGB
<b>3. Verkehrsflächen</b>		<b>§ 9 (1) Nr. 11 BauGB</b>
	Straßenverkehrsfläche	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Einfahrt	
<b>4. Sonstige Festsetzungen</b>		
	Fernwärmeleitung unterirdisch	§ 9 (1) Nr. 13 BauGB
	Gülleleitung unterirdisch	§ 9 (1) Nr. 13 BauGB
	Private Grünfläche	§ 9 (1) Nr. 15 BauGB
	Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Sondergebietes "SO Bioenergie"	§ 9 (1) Nr. 21 BauGB
	Fläche für Bauliche Anlagen zur Störfallvorsorge, hier Havariefäche	§ 9 (1) Nr. 23c BauGB
	Erhaltung von Bäumen	§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B.-Planes	§ 9 (7) BauGB
<b>5. Nachrichtliche Übernahme</b>		<b>§ 9 (6) BauGB</b>
	vorhandene und zu erhaltende Knicks	§ 21 (1) Nr. 4 LNatSchG
	Sichfelder	§ 37 StVG
<b>6. Darstellungen ohne Normcharakter</b>		
5	Flurstücksnummer, hier Nr. 5	
	Flurstücksgrenze	
	geplante bauliche Anlagen	
	bestehende bauliche Anlagen	
	befestigte Fläche	
	Gemeindegrenze	
	Gemarkungsgrenze	

## Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, 13.08.2018  
 Kreis Rendsburg-Eckernförde - Gemeinde Steinfeld - Gemarkung Liesbüttel - Flur 2; Gemarkung Steinfeld - Flur 4

## Text (Teil B)

- Maßstab 1:1000
- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)**
    - Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
 

Das sonstige Sondergebiet „Bioenergie“ dient dem Betrieb mit Anlagen und Einrichtungen zur energetischen Nutzung von Biomasse, zur Aufbereitung von Biogas und Anlagen zur Verwertung und Weiterleitung von Wärme, die durch den Betrieb der Biogasanlage anfällt, sowie Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO.

Zulässig sind:

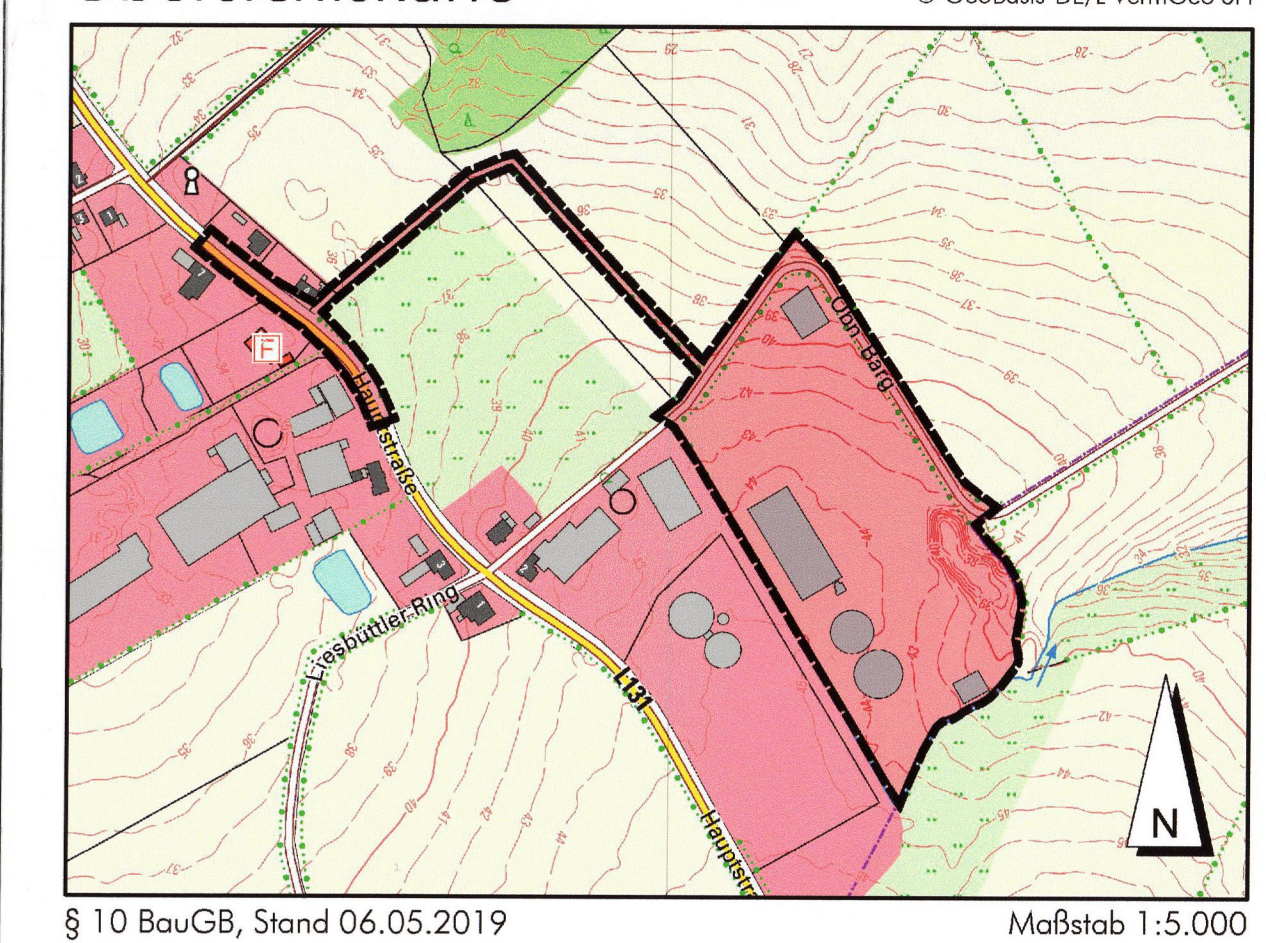
      - Anlagen für Trocknung von Biomasse;
      - Blockheizkraftwerke;
      - Büroräume;
      - Erdbecken für Oberflächenentwässerung;
      - Fermenter;
      - Feuerlöschbehälter;
      - Gärreststofflager;
      - Havariefäche;
      - Maschinen- und Lagerhallen mit Containerholz Trocknung;
      - Tractoanlagen;
      - Waagen.
    - Höhe der baulichen Anlagen (§ 16 (2) und § 18 (1) BauNVO)
 

Der Bezugspunkt für die Höhenfestsetzungen ist der in der Planzeichnung (Teil A) dargestellte Höhenpunkt.
    - Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 (4) BauNVO)
 

In abweichender Bauweise sind bauliche Anlagen und Gebäude unter Einhaltung der Abstandsregelungen gem. Landesbauordnung mit einer Länge von mehr als 50 m zulässig.
    - Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)
      - Auf den von Bebauung freizuhaltenden Flächen entlang der geschützten Knicks sind alle Arten von baulichen Anlagen, Versiegelungen, Einfriedungen sowie Aufschüttungen und Abgrabungen unzulässig.
      - Auf den von Bebauung freizuhaltenden Flächen im Einmündungsbereich der Privatstraße in die Landesstraße L 131 (Sichflächen) sind von jeglicher Bebauung und Bepflanzung zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe über Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten. Auch die Anlage von Müllcontainerstellplätzen sowie die zum Einwerfen und zum Entleeren notwendigen Halteflächen müssen außerhalb des Sichfeldes vorgesehen werden.
    - Nachrichtliche Übernahme (§ 6) BauGB i. V. m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG)
 

Die geschützten Knicks sind auf der Landzunge des Erlasses mit den Durchführungsbestimmungen des Landesumweltministeriums vom 13.06.2013 i.d. jeweils geltenden Fassung dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Bei Abgang einzelner Gehölze ist ein gleichwertiger Ersatz in Form von heimischen, standortgerechten Gehölzen zu pflanzen.

## Übersichtskarte



**Satzung der Gemeinde Steinfeld über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "SO Biogasanlage Thies"**  
 für das Gebiet "nordöstlich der Hauptstraße und nordwestlich der Grenze zur Gemeinde Hanerau-Hademarschen, Ortsteil Spann, Flurstück 5 und 76, Flur 2, Gemarkung Liesbüttel sowie Teilflächen der Flurstücke 40, 47, 48, 52 und 55 der Flur 4, Gemarkung Steinfeld"

**SASS & KOLLEGEN**  
 Ingenieurgesellschaft  
 Grossers Allee 24 25767 Albersdorf • Tel. 0 48 35 - 97 77 0 • info@sass-und-kollegen.de  
 Fax 0 48 35 - 97 77 2 • www.sass-und-kollegen.de

150865-STEINFELD.dwg